

Pensionierungsmeldung Arbeitgeber

Unternehmen

Pensionierung per

Name Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum SV-Nummer 756.

| | | | |
|------------|----------------------------|--------------------------|------------|
| Zivilstand | ledig | verheiratet | geschieden |
| | eingetragene Partnerschaft | aufgelöste Partnerschaft | verwitwet |

ordentliche Pensionierung

vorzeitige/aufgeschobene Pensionierung

Teilpensionierung zu %

Neuer AHV-Jahreslohn Neuer Beschäftigungsgrad (%)

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig? ja nein

Versicherte Personen mit Anspruch auf eine Rente der Stiftung Flexibler Altersrücktritt (FAR)

Versicherte Personen die Anspruch auf eine FAR-Rente geltend machen, können nicht in der Valitas Sammelstiftung BVG verbleiben.

Anmeldung bei der Stiftung FAR ist erfolgt (Kopie des Antrags beilegen).

Das Altersguthaben muss überwiesen werden. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:

Das **obligatorische Altersguthaben** (BVG-Teil) wird an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen, der überobligatorische Teil wird als Kapitalzahlung auf ein Privatkonto überwiesen.

Das **gesamte Altersguthaben** wird an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überwiesen (vorgängige Abklärung mit der Stiftung Auffangeinrichtung BVG notwendig).

Das **gesamte Altersguthaben** wird als Kapitalzahlung auf ein Privatkonto überwiesen.

Eine Überweisung des Altersguthabens an eine Freizügigkeitsstiftung ist nicht möglich.

Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Pensionierungsmeldung Arbeitnehmer

Unternehmen

Pensionierung per

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

SV-Nummer 756.

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

verwitwet

Entscheid Altersrente oder Alterskapital

Wünschen Sie den Bezug des Alterskapitals anstelle einer Altersrente, muss dies **mindestens 1 Monat vor der Pensionierung** schriftlich bei der Valitas Sammelstiftung BVG angemeldet werden. Wurden in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung Einkäufe getätigt, ist eine Kapitalzahlung aus steuerrechtlicher Sicht nicht erlaubt.

Alterskapital

ich wünsche den Bezug des gesamten Alterskapitals (100%)

ich wünsche einen Teilbezug meines Alterskapitals: CHF _____ oder _____%

Mit der Auszahlung des gesamten Alterskapitals sind sämtliche Ansprüche gegenüber der Valitas Sammelstiftung BVG abgegolten; es werden keine weiteren Leistungen (Kinderrenten, Hinterlassenenleistungen) fällig. Im Falle eines Teilkapitalbezugs werden diese Leistungen entsprechend gekürzt.

Notwendige Dokumente (nicht älter als 3 Monate)

- Personenstandsausweis (Unverheiratete) / Familienausweis (Verheiratete / in eingetragener Partnerschaft Lebende)
 - Aktueller Personenstandsausweis des Lebenspartners/der Lebenspartnerin
 - Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin
-

Altersrente

Ich wünsche den Bezug einer vollen Altersrente (100%)

Ich wünsche den Bezug einer Teilrente (Rente pro Jahr): CHF _____

Notwendige Dokumente (nicht älter als 3 Monate)

- Personenstandsausweis (Unverheiratete) / Familienausweis (Verheiratete / in eingetragener Partnerschaft Lebende)
 - Aktueller Personenstandsausweis des Lebenspartners/der Lebenspartnerin
-

Kinderrenten

Ein Anspruch auf Kinderrente besteht für Kinder von Altersrentenbezügern

- a) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) nach Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, solange sich das Kind in Ausbildung befindet.

Name, Vorname und Geburtsdatum der Kinder:

Notwendige Dokumente

- Aktueller Familienstandsausweis mit Geburtsdatum aller Kinder
- Aktuelle Ausbildungsbestätigung für alle Kinder ab dem 18. Lebensjahr (nicht älter als 3 Monate)

Zahlungsadresse

Bank

IBAN

Kontoinhaber/in

Unterschriften

Datum

Unterschrift versicherte Person

Zusätzlich notwendig bei einem Kapital- oder Teilkapitalbezug:

Datum

Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten/
des eingetragenen oder begünstigten Partners*

*Die Beglaubigung muss auf diesem Formular erfolgen und darf per Pensionierungsdatum nicht älter als 3 Monate sein!